

4 Fazit

Selbst wenn man berücksichtigt, dass die kirchlichen Skandale durchaus zur Austrittsspitze im Jahr 2019 beigetragen haben werden, was ja ein Ausgangspunkt für die Durchführung der Studie war, bleibt die Frage, inwieweit sich der Trend zum offenbar anhaltend hohen Niveau der Kirchenaustritte überhaupt bremsen oder gar umkehren lässt, zumal solche Anlässe für die Mehrheit der Menschen, die ihre Kirche verlassen, nach den vorliegenden Ergebnissen nicht ausschlaggebend für diesen Schritt sind. Das gilt insbesondere für die vormals Evangelischen, bei denen sie, wenn sie genannt werden, eher die bereits getroffene Entscheidung zu untermauern scheinen, als dass sie tatsächlich die Funktion eines Auslösers übernehmen.

Bei den vormals Katholischen stellt sich die Beurteilung der Lage etwas anders dar. Zwar rekurriert auch unter ihnen nur eine Minderheit auf solche Anlässe für die Austrittsentscheidung. Doch ist sie deutlich größer und man spürt den Antworten förmlich eine Vehemenz ab, die auf eine affektive Aufladung der darin vorrangig angesprochenen Themen – wie ‚Kindesmissbrauch‘, Ablehnung von Homosexuellen und Verschwendung finanzieller Mittel – verweist. Entsprechendes gilt auch für die weiterreichenden Austrittsgründe, die, allen voran die Unglaubwürdigkeit, ein kirchliches Versagen markieren, das sich sowohl auf den eigenen Anspruch der Kirche als auch auf einen angemessenen Umgang mit den Anforderungen einer ‚modernen‘ Gesellschaft bezieht.

Wie schon in den Ergebnissen früherer Untersuchungen kristallisiert sich in der aktuellen Studie eine persönliche Irrelevanz von Kirche und (christlicher) Religion als bedeutender Faktor für den Kirchenaustritt heraus, begleitet von einem nicht religiösen Selbstbild und einer fehlenden mentalen und handlungspraktischen Verbundenheit mit der Kirche, eine Kombination, deren Bedeutung unter den jüngeren Ausgetretenen besonders hoch zu Buche schlägt.

Diese Irrelevanz von Religion und Kirche erweist sich damit als überdauerndes Muster, das bereits in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts beobachtet wurde (vgl. dazu 1.2), dies allerdings – in der damaligen Bundesrepublik – vor dem Hintergrund einer Gesellschaft, in der die Zugehörigkeit zu einer der beiden großen Konfessionen für die meisten noch weitgehend selbstverständlich war. Schon seit langen Jahren trägt aber vor allem der anhaltende Zuwachs an Menschen, die keiner Kirche (mehr) zugehören, zu den veränderten Mehrheitsverhältnissen in der konfessionellen Struktur der Gesellschaft bei, in der die sogenannten Konfessionslosen inzwischen sogar den größten Anteil stellen, auch wenn dabei große regionale Unterschiede zu bedenken sind: Es ist – so wird es häufig apostrophiert – *normal* geworden, kein Kirchenmitglied zu sein.

Die Kirchensteuerzahlung fungiert höchst selten als Ausgangspunkt für die Austrittsentscheidung. Zumeist kommt sie erst dann ins Spiel, wenn ein Commitment zum Glauben und/oder zur Kirche fehlt. Nicht umsonst ist ihre Ersparnis als Austrittsgrund in erster Linie der persönlichen Irrelevanz von Religion und Kirche zugeordnet, was in besonderer Klarheit bei den vormaligen Evangelischen deutlich wird. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass sich die Kirchensteuerzahlung bei den meisten nicht als Stellschraube eignet, den Entschluss zum Kirchenaustritt zu verhindern. Das Problem scheint vielmehr in der mangelnden oder fehlenden individuellen Plausibilität der Kirchenmitgliedschaft zu liegen, die sich aber kaum herstellen lässt, wenn es keine religiös-kirchlichen Bezüge, keine „guten Gründe“ (mehr) gibt, zur Kirche zu gehören: ein Zirkel, der wohl nur schwer zu durchbrechen ist.

In unserer Studie bestätigt sich einmal mehr, dass der (primären) Sozialisation eine Schlüsselfunktion für die Entwicklung dieser Bezüge zukommt. Zumindest bei den vormaligen Evangelischen beginnt der Kirchenaustritt als Prozess oftmals schon in der Kindheit oder Jugend, weil Religion und Kirche darin einen eher einen marginalen Stellenwert hatten. Dabei lässt sich ihr vielfach diagnostizierter Bedeutungsverlust – wenn auch nur im Rahmen subjektiver Zuschreibungen – gewissermaßen über die Generationen hinweg mitverfolgen. Eine genauere Klärung der Frage, inwieweit unterschiedliche Sozialisationsinstanzen einen Beitrag zur Entwicklung einer religiös-kirchlichen Beziehung leisten (können), steht noch aus. Dazu zählen neben den familialen Bezügen die biografischen Stationen wie Kita und Schule, aber auch die kirchlichen Anknüpfungspunkte in Kindheit und Jugend. Im Rahmen der

sechsten Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung soll ihnen eigenes Augenmerk gewidmet werden.

Eines scheint aber schon sicher: Für die weitere Entwicklung wird es darauf ankommen, dass die zunehmend begründungspflichtig gewordene Kirchenmitgliedschaft auf positive Anker bauen kann, die auch einer kritischen Prüfung standhalten.

